Fachspezifische Ordnung für das lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudium im Fach Musik für das Lehramt
für die Bildungsgänge der
Sekundarstufe I und der Primarstufe an
allgemeinbildenden Schulen sowie für
das Lehramt an Gymnasien
an der Universität Potsdam

Vom 20. September 2011

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage von § 18 Abs. 1 und 2 und § 21 Abs. 1 und 2 i.V.m. den §§ 69 Abs. 1 S. 2 und 70 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I S. 318), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Oktober 2010 (GVBl. I Nr. 35 S. 1), i.V.m. Artikel 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP 4/2010 S. 60) sowie in Verbindung mit den Regelungen der Verordnung über die Erprobung von Bachelor- und Masterabschlüssen in der Lehrerausbildung und die Gleichstellung mit der Ersten Staatsprüfung (Bachelor-Master-Abschlussverordnung – BaMaV) vom 21. September 2005 (GVBl. II S. 502), geändert durch Gesetz vom 11. Mai 2007 (GVBl. I S.92), sowie der Hochschulprüfungsordnung (HSPV) vom 7. Juni 2007 (GVBl. II/07 S. 134), geändert durch Verordnung vom 15. Juni 2010 (GVBl. II/10), am 20. September 2011 folgende Ordnung erlassen¹:

Inhalt

I. Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Dauer des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Nachteilsausgleich
- § 6 Studien- und Lehrformen
- § 7 Module und Modulbeauftragte
- § 8 Leistungserfassungsprozess
- § 9 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 10 Studienfachberatung

II. Bachelorstudium

- § 11 Zugangsvoraussetzungen
- § 12 Inhalte des Bachelorstudiums
- § 13 Bachelorarbeit

III. Masterstudium

- § 14 Zugangsvoraussetzungen
- § 15 Inhalte des Masterstudiums
- § 16 Masterarbeit

Genehmigt durch den geschäftsführenden Präsidenten der Universität Potsdam am 28. September 2011.

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 17 Übergangsbestimmungen
- § 18 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

Anlage 1: Komplexe Struktur BA/MA Lehramt Musik

Anlage 2: Modulbeschreibungen Lehrämter Gymnasium, Sekundarstufe I und Primarstufe

Anlage 3: Empfohlene Studienverlaufspläne

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt auf der Grundlage der Allgemeinen Ordnung für das lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudium an der Universität Potsdam (BAMALA-O) vom 21. Januar 2010 Aufbau, Inhalte, Ziele und Gestaltung des lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiums im Fach Musik für das Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe an allgemeinbildenden Schulen sowie für das Lehramt an Gymnasien.

§ 2 Dauer des Studiums

Um die Regelstudienzeit einhalten zu können, ist es zweckmäßig, die Module in einer bestimmten Reihenfolge zu belegen. Die Inhalte der Module bauen vielfach aufeinander auf. Eine Orientierungshilfe für ein zeitlich abgestimmtes Studium geben die empfohlenen Studienverlaufspläne (vgl. Anlage 3). Die Einschreibevoraussetzungen für die Modulveranstaltungen müssen erfüllt sein. Bei der individuellen Studienplanung bietet die Studienberatung Hilfe.

§ 3 Ziele des Studiums

(1).Im Studium sollen die Studierenden befähigt werden, in den Jahrgangsstufen des von ihnen gewählten Lehramtes einen berufsfeldnahen und wissenschaftlich fundierten Musikunterricht zu gestalten. Dazu eignen sich die Studierenden die notwendigen künstlerisch-praktischen Fertigkeiten sowie musikpädagogisches und musikwissenschaftliches Fachwissen an.

(2) Im Bachelorstudium werden Grundlagen und ausgewiesene Kompetenzen in musikpraktischen, musikwissenschaftlichen und musikpädagogischen Bereichen gelegt und entwickelt. Der Abschluss des lehramtsbezogenen Bachelorstudienganges stellt einen ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss dar. Durch die Prüfungen im Bachelorstudium wird festgestellt, dass die Kandidaten die Zusammenhänge des Faches überblicken und die Fähigkeit besitzen, grundlegende Methoden und

Erkenntnisse anzuwenden. Der Bachelorabschluss qualifiziert nicht für ein Lehramt.

- (3) Das Masterstudium umfasst einzelne Fachmodule, die sowohl der weiteren Vertiefung der Ausbildung im Fach Musik als auch der Verknüpfung musikpraktischer, musikwissenschaftlicher und musikpädagogischer Ausbildung dienen. Der Master bildet einen zweiten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums. Durch die Prüfungen im Masterstudium wird festgestellt, ob die Kandidaten die Themen, Inhalte und berufspraxisrelevanten Bereiche des Lehramtes für das Fach Musik umfassend beherrschen.
- (4) Die Studienabsolventinnen und -absolventen können musikbezogene Angebote in der Schule pädagogisch so organisieren und gestalten, dass den Schülerinnen und Schülern ein Zugang zu musikalischer Bildung eröffnet wird, der es ihnen ermöglicht, selbstbestimmt am musikalischen Leben teilzunehmen. Insofern beziehen sich die im Studium zu erwerbenden Kompetenzen auf das Erteilen des Fachunterrichts Musik, auf das fächerübergreifende Arbeiten, auf das Betreuen musikbezogener Arbeitsgemeinschaften sowie auf die Kooperation mit außerschulischen Trägern musikalischer Bildungsangebote. Sie
- verfügen über vielseitige musikpraktische Fähigkeiten und künstlerisch-ästhetische Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, Schülerinnen und Schüler beim Aufbau eigener musikalischer Fähigkeiten zu unterstützen und sie zur differenzierten Wahrnehmung von Musik, aber auch zum eigenen musikalischen Gestalten und Erfinden anzuregen sowie das Sprechen über Musik und damit das ästhetische Urteilsvermögen zu fördern,
- verfügen über Wissen und praktische Erfahrungen mit der Musik verschiedener Kulturen und Genres und können so den unterschiedlichen musikalischen Präferenzen der Schülerinnen und Schüler gerecht werden und ihnen produktive Auseinandersetzungen mit eigenen und fremden musikalischen Welten ermöglichen.
- verfügen über die notwendigen fachwissenschaftlichen und grundlegenden fachdidaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten, um Unterrichtsinhalte exemplarisch auszuwählen und in angemessener Weise zum Unterrichtsgegenstand machen sowie Unterrichtsmaterialien und wissenschaftliche Publikationen kritisch nutzen zu können,
- kennen Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse musikpädagogischer Forschung als Basis der Ausbildung im Vorbereitungsdienst, der lebenslangen Fort- und Weiterbildung und der Auseinandersetzung mit den kulturellen, medialen und technischen Veränderungen im Musikleben,

- verfügen über ein erstes Repertoire an Unterrichtsmethoden sowie Grundlagen eines musikdidaktischen Reflexionsvermögens, die es ihnen erlauben, Unterrichtsversuche differenziert vorzubereiten, durchzuführen und auszuwerten, auch für heterogene Lerngruppen,
- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Musikunterricht und kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und beurteilung im Fach.

§ 4 Prüfungsausschuss

Vom Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät wird für die lehramtsbezogenen Studiengänge im Fach Musik ein Prüfungsausschuss bestellt, dem drei Professoren bzw. Professorinnen oder Leiter bzw. Leiterinnen von nicht durch Professoren vertretenen Fachabteilungen, eine akademische Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter sowie ein Student bzw. eine Studentin angehören.

§ 5 Nachteilsausgleich

- (1) Die Möglichkeiten eines Nachteilsausgleiches sind in § 7 BAMALA-O geregelt.
- (2) Auf Antrag an den Prüfungsausschuss können einzelne Prüfungsleistungen aufgrund von Mitwirkung in gesetzlich vorgesehenen Gremien und satzungsgemäßen Organen der Universität Potsdam sowie in satzungsgemäßen Organen der Selbstverwaltung der Studierenden der Universität Potsdam nach Ablauf der in der BAMALA-O vorgesehenen Fristen abgelegt werden. Die Fristen dürfen aus diesem Grund jedoch maximal um zwei Semester verlängert werden.

§ 6 Studien- und Lehrformen

- (1) Die innerhalb eines Moduls zu belegenden Lehrveranstaltungen umfassen verschiedene Lehrformen. Das Studium setzt die erfolgreiche Teilnahme und aktive Mitarbeit sowie die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen voraus. Hier wird aufgrund der Spezifik des Faches Musik zwischen folgenden Lehrformen unterschieden:
- Vorlesungen (V), sie dienen der Darstellung größerer Zusammenhänge und der Systematisierung theoretischen Wissens. In ihnen werden abgegrenzte Stoffgebiete unter Heranziehung neuer Forschungsergebnisse in übersichtlicher Form dargestellt.
- Seminare (S), sie dienen der Vertiefung ausgewählter Themenkomplexe. Die Studierenden werden durch Referate und Diskussionen in den Ablauf einbezogen.

- Seminaristische Übung (SÜ), dies sind künstlerisch-praktische Übungen, welche einen gleichberechtigten Anteil an reflektierenden (methodisch-didaktischen) Aspekten beinhalten. Solche Lehrveranstaltungsformen sind im Basismodul 14 Elementare Musikpädagogik, im Gruppenunterricht der Dirigierausbildung (Modul 10) sowie in anderen Modulen erforderlich; die Gruppengröße beträgt dabei bis zu 15 Studenten oder Studentinnen pro Lehrveranstaltungsstunde.
- Künstlerischer Einzelunterricht (KE), dies sind eigenständige Lehrveranstaltungen zur Erlangung einer notwendigen musikalischpraktischen Qualifikation, die ein hohes Maß an Selbststudium erfordern und in den Modulen der instrumentalen bzw. vokalen Ausbildung (BM 11, 12, 13 und teilweise VM 15) Anwendung finden. Die Gruppengröße beträgt in der Regel ein Student oder eine Studentin pro Lehrveranstaltungsstunde.
- Künstlerischer Partnerunterricht (KP), diese eigenständigen Lehrveranstaltungen dienen der musikpraktischen Ausbildung an einem Tasteninstrument und erfordern eine individuelle Förderung und Unterweisung zur Erlangung von schulpraktisch anwendbaren Fertigkeiten (BM 8 und AM 18). Die Gruppengröße beträgt in der Regel 2 Studenten oder Studentinnen.
- Künstlerischer Kleingruppenunterricht (KK), diese eigenständigen Lehrveranstaltungen dienen unter anderem zur Erlangung einer umfangreichen und schulrelevanten musikpraktischen Qualifikation. Dabei beträgt die Gruppengröße auch aufgrund einer begrenzten Ausstattung an Instrumenten oder Medien in der Regel 6 Studierende.
- Kolloquien (K), sie dienen dem Vortrag eigener Forschungspläne oder Forschungsbefunde der Referenten. Hier werden z.B. Masterarbeiten während ihrer Planung und/oder nach ihrem Abschluss zur Diskussion gestellt.
- Übungen (Ü), sie sind begleitende Veranstaltungen, in denen vor allem Fähigkeiten und Fertigkeiten weiterentwickelt werden. Die selbständige Lösung von Übungsaufgaben zum Vorlesungsstoff und die Diskussion der Lösungen stehen in ihrem Mittelpunkt.
- Praktika (P), sie dienen dem Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Beherrschung fachspezifischer Arbeitsmethoden und Kompetenzen für die Vermittlung von Musik in der Schule.
- Schulpraktische Studien (SPS), sie sind begleitende Veranstaltungen oder selbständige Praxiseinheiten, in denen vor allem Fähigkeiten und Fertigkeiten weiterentwickelt werden. Die Praxisausbildung steht in ihrem Mittelpunkt. Fachdidaktische Tagespraktika als eine von drei Arten schulpraktischer Studien sind Ausbildungsabschnitte der Musikdidaktik.

(2) Im Künstlerischen Unterricht und bei ausgewählten Lehrveranstaltungen wie bei den Schulpraktischen Studien oder den Musikmedien-Seminaren im Medienpool und im Tonstudio müssen die Gruppenstärken gemäß einer notwendigen Qualitätssicherung der Ausbildung und entsprechend der musikspezifisch ausgestatteten Unterrichtsräume begrenzt werden. Genaueres regelt das Modulhandbuch.

§ 7 Module und Modulbeauftragte

- (1) Module setzen sich aus mehreren Lehrveranstaltungen zusammen, die thematisch aufeinander abgestimmt sind. Dabei wird im Verlauf des Studiums zwischen Basis-, Vertiefungs- und Aufbaumodulen unterschieden, die als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule angeboten werden.
- (2) Die in einem Modul festgelegten Leistungen sind studienbegleitend zu erbringen. Jedes Modul wird mit einer Modulnote abgeschlossen, der sämtliche im jeweiligen Modul zu erwerbenden Leistungspunkte zugeordnet werden. Nähere Erläuterungen zu den Inhalten und Umfängen der einzelnen Module, dem Arbeitsaufwand und den zu vergebenden Leistungspunkten sowie zu den Prüfungsleistungen sind in den Modulbeschreibungen (vgl. Anlage 2) und dem aktuellen Modulhandbuch für das lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudium im Fach Musik zu entnehmen.
- (3) Vom Prüfungsausschuss wird für jedes Modul eine modulbeauftragte Professur festgelegt, aus der einem Mitarbeiter die Verantwortung für das Modul oder eine fachverwandte Modulgruppe übertragen wird. Der Modulbeauftragte hat dabei folgende Aufgaben:
- Rücksprachen mit den Lehrkräften der einzelnen Lehrveranstaltungen bezüglich deren Evaluierung,
- b) regelmäßige Aktualisierung der Modulbeschreibungen im Modulhandbuch.

§ 8 Leistungserfassungsprozess

- (1) Der Leistungserfassungsprozess umfasst Studien- und Prüfungsleistungen, wobei Studienleistungen auch den Charakter von Prüfungsleistungen besitzen können. Die Grundsätze dazu sind in § 12 BAMALA-O geregelt.
- (2) In Ergänzung zu diesen Regelungen und auf der Grundlage der Spezifik der Musikausbildung können Prüfungsleistungen auch in Form von Präsentationen, künstlerischen Leistungen und Konzerten, Lernportfolios und Lehrproben abverlangt werden. Deren Erbringen setzt eine regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen voraus.

- (3) Die Lehrkraft einer Lehrveranstaltung gibt die Form des zugehörigen Leistungserfassungsprozesses, die Prüfungstermine und die Abgabefristen spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.
- (4) Einsprüche gegen einen bekannt gegebenen Leistungserfassungsprozess sind schriftlich mit Begründung an den Prüfungsausschuss zu richten. Vor einer Entscheidung muss der Ausschuss den Einspruch-Einlegenden und die jeweilige Lehrkraft anhören.
- (5) Während eines Auslandsaufenthaltes erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden auf Antrag durch den Prüfungsausschuss anerkannt. Vor Antritt des Auslandsaufenthaltes müssen die Studierenden beim Prüfungsausschuss ein Learning Agreement einreichen und nach dem Auslandsaufenthalt dem Antrag auf Anerkennung beilegen.

§ 9 Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen (Modulprüfung oder Teilprüfung) müssen im Falle einer Bewertung mit der Note "nicht ausreichend" wiederholt werden, maximal jedoch zweimal. Studierende sind im Fall der Wiederholung einer Prüfung nicht dazu verpflichtet, die jeweilige Lehrveranstaltung erneut zu belegen.
- (2) Eine Wiederholung bereits bestandener Prüfungsleistungen, Prüfungsteilleistungen und Prüfungsvorleistungen ist nicht möglich.

§ 10 Studienfachberatung

- (1) Die Studienfachberatung wird kontinuierlich angeboten und erfolgt durch einen vom Prüfungsausschuss einzusetzenden Studienfachberater oder einer Studienfachberaterin aus dem Kreis der Anbietungsberechtigten.
- (2) Die Studienfachberatung unterrichtet die Studierenden insbesondere über den empfohlenen Studienverlaufsplan (vgl. Anlage 3).

II. Bachelorstudium

§ 11 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme eines lehramtsbezogenen Bachelorstudiums im Fach Musik ist die allgemeine Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis und das erfolgreiche Ablegen der fachrichtungsbezogenen Eignungsprüfung nach § 8 Abs. 4 BbgHG.

§ 12 Inhalt des Bachelorstudiums

(1) Das Bachelorstudium besteht aus Basismodulen (BM) und Vertiefungsmodulen (VM). Für die lehramtsbezogenen Studiengänge im Fach Musik sind folgende Module zu belegen:

Bezeichnung	LP LG	LP LG	LP LSIP	LP LSIP
DM 1 C II	1.Fach	2.Fach	1.Fach	2.Fach
BM 1 Grundlagen	7	0	0	0
der Musikwissen-	7	8	8	8
schaft				
VM 2 Teilgebiete	10			
der Musikwissen-	12	6	6	6
schaft				
VM 3 Wissen-				
schaftlich-	6	0	0	0
künstlerisches				
Projekt				
BM 4 Grundlagen				
der Musikpädago-	5	5	5	5
gik und Musikdi-				
daktik				
BM 5 Musik-	_	_	_	_
medien-	3	3	3	3
Unterrichtsmedien				
BM 6 Vermitteln-	_		_	_
de pädagogische	7	7	7	7
Praxis*				
BM 7 Musiktheo-				
retische Grund-	3	3	3	3
ausbildung				
BM 8 Schulprakti-	7	4	4	4
sches Musizieren I		-	-	·
BM 9 Tonsatz I	2	2	2	2
BM 10 Chor- und	7	6	6	6
Orchesterleitung I	,	U	Ü	U
BM 11 Pflichtfach	6	6	6	6
Akkordinstrument	U	U	U	U
BM 12a/12b In-	6	6	6	6
strument	U	U	U	U
BM 13 Gesang	6	6	6	6
BM 14 Elementare	6	4	4	4
Musikpädagogik	U	4	4	4
VM 15 Künstleri-				
sches Hauptfach				
(Instru-	6	4	3	4
ment/Gesang/Ense				
mblepraxis)				
Summe	89	70	69	70

^{*} Berufsfeldbezogenes Fachmodul

§ 13 Bachelorarbeit

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Fach Musik ist das Erbringen von mindestens 60 LP (LG, 1. Fach) bzw. 48 LP (LG 2. Fach,

- LSIP 1. oder 2. Fach) aus den Modulen des Bachelorstudiums.
- (2) Es wird empfohlen, die Bachelorarbeit im sechsten Semester des Bachelorstudiums zu schreiben.
- (3) Die Anfertigung der Bachelorarbeit in Form einer Gruppenarbeit ist ausgeschlossen.
- 4) Für die Bearbeitung des vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ausgegebenen Themas hat der Studierende in der Regel 8 Wochen Zeit.
- (5) Nach Abgabe der Bachelorarbeit ist diese zusätzlich in elektronischer Form (als Word- und pdf-Dokument) beim Themensteller einzureichen.

III. Masterstudium

§ 14 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach Musik sind in § 21 BAMALA-O geregelt.

§ 15 Inhalte des Masterstudiums

Im Masterstudium vertiefen die Studierenden in **Aufbaumodulen (AM)** die im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen im Hinblick auf einzelne Teilgebiete und fachspezifische Forschungsfragen. Für die lehramtsbezogenen Studiengänge im Fach Musik sind folgende Module zu belegen:

Bezeichnung	LP	LP	LP	LP LSIP
	LG 1.Fach	LG 2.Fach	LSIP 1.Fach	2.Fach
AM 16 Musik				
erforschen	6	6	3	0
AM 17 Vertiefung				
Musikpädagogik				
und Musikdidaktik	6	6	3	2
AM 18 Schulprakti-				
sche Musizieren II*	4	4	2	0
AM 19 Tonsatz II	3	3	2	0
AM 20 Chor- und				
Orchesterleitung II	4	4	2	2
AM 21 Ensemble-				
musizieren	2	2	2	2
AM 22 Begleitse-	LP:			
minare und Unter-	je-			
richtshospitationen	weils			
Schulpraktikum	aus			
(aus Modul ZfL-	Schul-			
ME-7000 Schul-	prak-			
praktikum)	tikum			
Summe	25	25	14	

^{*} Berufsfeldbezogenes Fachmodul

§ 16 Masterarbeit

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit im Fach Musik ist das Erbringen von mindestens 15 LP (LG, 1. und 2. Fach) bzw. 6 LP (LSIP, 1. und 2. Fach).
- (2) Es wird empfohlen, die Masterarbeit im 4. Semester des Masterstudiums zu schreiben.
- (3) Die Anfertigung der Masterarbeit in Form einer Gruppenarbeit ist ausgeschlossen.
- (4) Nach Abgabe der Masterarbeit ist diese zusätzlich in elektronischer Form (als Word- und pdf-Dokument) beim Themensteller einzureichen.
- (5) Auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden findet im Anschluss an die Begutachtung der Masterarbeit eine Disputation statt (in der Regel 15 Minuten Vortrag, 30 Minuten Disputation). Die Benotung der Disputation geht zu 25 % in die Gesamtnote der Masterarbeit ein. Die Disputation sollte innerhalb von acht Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen.

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 17 Übergangsbestimmungen

Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung in den lehramtsbezogenen Bachelor- oder Masterstudiengang an der Universität Potsdam immatrikuliert werden. Die Fortgeltung der auf der Grundlage der bisherigen Ordnungen durchgeführten Prüfungen wird durch das In-Kraft-Treten dieser Ordnung nicht berührt. Zu diesem Zeitpunkt bereits in einem lehramtsbezogenen Studiengang im Fach Musik Studierende können ihr Studium entsprechend der zum Zeitpunkt ihrer Einschreibung gültigen Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium bis zum Ablauf der doppelten Regelstudienzeit nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beenden; die Prüfungen müssen bis zu diesem Termin abgeschlossen sein.

§ 18 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.
- (2) Die Neufassung der Ordnung für den Bachelor und Masterstudiengang im Fach Musik für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe an allgemeinbildenden Schulen sowie für das Lehramt an Gymnasien vom 15. Juli 2004 tritt nach Ablauf der doppelten Regelstudienzeit nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung außer Kraft. Danach

werden Studierende, die vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung in einen lehramtsbezogenen Bacheloroder Masterstudiengang im Fach Musik immatrikuliert wurden, in den Geltungsbereich der neuen Ordnung übergeleitet. Auf Antrag an den Prüfungsausschuss können diese auch sofort in die neue Ordnung wechseln. Leistungen, die im Rahmen des Studiums bis dato erbracht wurden, sind dabei ohne Nachteil anzuerkennen, sofern Prüfungen spätestens bei der zweiten Wiederholung bestanden wurden. Endgültig nicht bestandene Prüfungen führen hier zum Ausschluss vom Studium.

Anlage 1: Komplexe Struktur für das lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudium im Fach Musik

Makromodul Musikwissenschaft

Mikromodule:

BM 1 Grundlagen der Musikwissenschaft VM 2 Teilgebiete der Musikwissenschaft

AM 16 Musik erforschen

Makromodul Musikpraxis

Mikromodule:

BM 7 Musiktheoretische Grundausbildung
BM 8 Schulpraktisches Musizieren I
BM 9 Tonsatz I
BM 10 Chor- und Ensembleleitung I
BM 11 Pflichtfach Akkordinstrument
BM 12 Instrument

BM 13 Gesang

BM 14 Elementare Musikpädagogik VM 15 Künstlerisches Hauptfach

(Instrument/Gesang/Ensemble praxis)

AM 18 Schulpraktisches Musizieren II

AM 19 Tonsatz II

AM 20 Chor- und Ensembleleitung II

AM 21 Ensemblemusizieren

Makromodul Musikdidaktik und Musikpädagogik

Mikromodule:

BM 4 Grundlagen der Musikpädagogik und Musikdidaktik
BM 5 Musikmedien-Unterrichtsmedien
BM 6 Vermittelnde pädagogische Praxis (Berufsfeldbezogenes Fach-Modul)
AM 17 Vertiefung Musikpädagogik und Musikdidaktik
AM 22 Begleitseminare und Unterrichtshospitationen Schulpraktikum

Mesomodul Interdisziplinäre Lehrveranstaltungen

VM 3 Wissenschaftlich-künstlerisches Projekt (Mikromodule werden aus allen Fachbereichen angeboten)

Anlage 2: Modulbeschreibungen Lehrämter Gymnasium, Sekundarstufe I und Primarstufe, 1. Fach und 2. Fach

Modultitel B	SM 1 Grundlagen de	r Musikwissenschaf	`t			Basismodul 1
						usikwissenschaft
Studiensemester	(empfohlen): 1 2.	Semester	Dauer (empfohlen): 2 Semester			
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkungen			
1. Fach LG	210 h	7 LP	*Selbststudium kann durch Tutoriumsangebote unter-			angebote unter-
2. Fach LG	210 h	8 LP	stützt werden.			
 Fach LSIP 	240 h	8 LP				
2. Fach LSIP	240 h	8 LP				
Lehrveranstaltungen			Angebots- häufigkeit	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Einführungssemi	nar:		WiSe	30 h	30 h	2 LP
	und vermitteln (2 SV	VS) (S)				
	Musikgeschichte I (2 S		WiSe	30 h	30 h	2 LP
Einführung in die	Musikanalyse (2 SW	⁷ S) (S)	SoSe	30 h	60 h*	3 LP (1. Fach
C	• `				(LG)	LG)
					90 h*	4 LP (2. Fach
					(LSIP)	LG, LSIP)
Lernergebnisse/ Kompetenzen	Phänomene - beherrscher auf die Erar anwenden, - erwerben di	ndzüge der europäise historisch einzuordne grundlegende Techt beitung und Präsenta e Fähigkeit, Methode hänomene unterschie	en und zu chan niken des wiss ution musikwis en der Musikan	rakterisieren, senschaftliche senschaftlich nalyse auf W	en Arbeitens er Themen in erke, kompos	und können diese Wort und Schrift itorische Prozesse
Teilnahmevor-	Nachweis von Gr	undfertigkeiten in Mu	ısikanalyse (T	est oder Übui	ng)	
aussetzungen						
Prüfungsformen						
Leistungspunkte		stungspunkte, 2. Facl		Leistungspur	<u>ıkte</u>	
Notenvergabe		ungsleistung ist die N	Modulnote.			
Verwendbarkeit	Keine, in Überarb	<u>eitung</u>				
des Moduls (in						
anderen Studi-						
engängen)						
Modulbeauf-	Professur für Mus	Professur für Musikwissenschaft				

Modultitel V	M 2 Teilgebiete der	Musikwissenschaft				rtiefungsmodul 2
						usikwissenschaft
	(empfohlen): 3 6.		Dauer (empfohlen): 3 Semester			
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkungen			
1. Fach LG	360 h	12 LP	Bei 6 LP: 1 VL, 1 Seminar und eine Prüfungsleistung			üfungsleistung
2. Fach LG	180 h	6 LP				
1. Fach LSIP	180 h	6 LP				
2. Fach LSIP	180 h	6 LP				
Lehrveranstaltu	Lehrveranstaltungen			Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungs- punkte
	Musikgeschichte II (2		WiSe	30 h	30 h	2 LP
Themen der Histo	rischen Musikwisser	schaft	WiSe/SoSe	30 h	60 h	3 LP
(2 SWS) (S)					(90 h)	(4 LP bei Prü-
						fungsleistung)
Themen der Histo	orischen oder Systema	atischen Musikwis-	WiSe/SoSe	30 h	60 h	3 LP
senschaft (2 SWS) (S)					(90 h)	(4 LP bei Prü-
						fungsleistung)
Themen der Systematischen Musikwissenschaft, der Po-			WiSe/SoSe	30 h	60 h	3 LP
pularmusikforschung oder der Musikethnologie					(90 h)	(4 LP bei Prü-
(2 SWS)(S)	(2 SWS) (S)					fungsleistung)
Lernergebnisse/ Kompetenzen	Relation zu - können Tec sentation m sche Fragest - können die standsbezüg	er erweiterte Kenntn Musikformen anderer hniken des wissensch usikwissenschaftliche ellungen anpassen, Teilgebiete musikw en, Fragestellungen u	r Kulturen setz haftlichen Arb er Themen in V issenschaftlich	en, eitens selbstä Wort und Sch ner Forschung	indig zur Dis nrift anwende g in ihren Z	skussion und Prä- en und an spezifi- tugängen, Gegen-
Teilnahmevor-	Teilnahme am Ba	sismodul 1				
aussetzungen	1 7 1 7 7 7	1				
Prüfungsformen			:C1-:			
T alatan aan 1-4-		d 2. Fach LSIP: 1 Prü	nungsieistung			
Leistungspunkte		eistungspunkte d 2. Fach LSIP: 6 Lei	otun ganunl-t-			
Notenvergabe		Modulnote setzt sich a		on Gossichtus	ng dar Notan	dar baidan Tail
	prüfungen zusamı		ius uci ellitacii	en Gewichtul	ig dei Notell	uci deinell lell-
		d 2. Fach LSIP: Die N	Note der Priifu	ngsleistung is	t die Moduln	ote.
Verwendbarkeit	Keine, in Überarb		, ste del l'ididi		1.1044111	
des Moduls (in	Tiente, in Coeraro	<u></u>				
anderen Studi-						
engängen)						
Modulbeauf-	Professur für Mus	ikwissenschaft				

Modultitel	VM 3 Wissenschaft	tlich-künstlerisches	Projekt			efungsmodul 3 le Lehrgebiete
Studiensemeste	r (empfohlen): 3 6	. Semester	Dauer (empfohlen): 1 Semester			
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkung	en		
1. Fach LG	180 h	6 LP				
Lehrveranstalt	ungen		Angebots- häufigkeit	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungs- punkte
	nem gemeinsamen T	`hema	WiSe/SoSe			
	aftlich (2 SWS) (S)			30 h	60 h	3 LP
- künstlerisc Lernergebnisse	h/praxisbezogen (2 S/			30 h	60 h	3 LP
Kompetenzen	schaftsveri - können eir seinem Ve - können eir aufbereiter - üben künst üben Tean	seinem Vermittlungspotential ausloten,				arbeiten und in sches Publikum eln sie weiter,
Teilnahmevor- aussetzungen	Keine					
Prüfungsforme	n Eine Prüfungsle	istung: Projektarbeit	mit Abschluss	präsentation		
Leistungspunkt		·				
Notenvergabe		ifungsleistung ist die	Modulnote.			
Verwendbarkei	Keine, in Überar	beitung				
des Moduls (in						
anderen Studi-						
engängen)	75 0 0:: 3.5					
Modulbeauf-	Professur für Mı	ısikwissenschaft				

Modultitel	BM 4 Grundlagen	der Musikpädagogil	k und Musikd		iknädagagik	Basismodul 4	
Studiensemester	(empfohlen): 13.	Semester	Musikpädagogik/Musikdidaktik Dauer (empfohlen): 2 Semester				
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkung	Bemerkungen			
1. Fach LG	150 h	5 LP					
2. Fach LG	150 h	5 LP					
 Fach LSIP 	150 h	5 LP					
2. Fach LSIP	150 h	5 LP					
Lehrveranstaltungen			Angebots- häufigkeit	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungs- punkte	
Einführung in die	Musikpädagogik (2	SWS) (S)	WiSe/SoSe	30 h	30 h	2 LP	
Methoden des Mu	usikunterrichts (2 SW	(S) (S)	WiSe/SoSe	30 h	60 h	3 LP	
Lernergebnisse/ Kompetenzen	 über Kenntn über Einblich der der Mus über ein did und verschie über Basiser feldern des I Die Studierenden musikpädag reflektieren, Aufgaben und selbständig lung von Musikmetho 	 über Einblicke in grundlegende musikdidaktische Fachliteratur und fachliche Problemfelder der Musikpädagogik, über ein didaktisch begründetes Problembewusstsein hinsichtlich des Methoden-Begriffs und verschiedener Unterrichtsplanungen in unterschiedlichen Schulstufen, über Basiserfahrungen im methodischen Umgang mit Musik in ausgewählten Handlungsfeldern des Musikunterrichts. Die Studierenden sind in der Lage musikpädagogische und musikdidaktische Fragestellungen und Fachliteratur kritisch zu reflektieren, Aufgaben und Inhalte des Musikunterrichts zu erläutern, 				ethoden-Begriffs , hlten Handlungs- eratur kritisch zu	
Teilnahmevor- aussetzungen	Keine						
Prüfungsformen	Eine Prüfungsleis	tung					
Leistungspunkte		_					
Notenvergabe		ungsleistung ist die N	Modulnote.				
Verwendbarkeit							
des Moduls (in	in coordinate						
anderen Studi-							
engängen)							
Modulbeauf-	Professur für Mus	ikpädagogik und Mu	sikdidaktik				
4 4		1					

Modultitel	BM 5 Musikmedier	n — Unterrichtsmedi	en	Mus	ikpädagogik	Basismodul 5 /Musikdidaktik	
Studiensemester	(empfohlen): 3 5.	Semester	Dauer (empfohlen): 1 Semester				
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkungen				
1. Fach LG	90 h	3 LP	*Selbststudium kann durch Tutoriumsangebote unter			angebote unter-	
2. Fach LG	90 h	3 LP	stützt werden.				
 Fach LSIP 	90 h	3 LP					
2. Fach LSIP	90 h	3 LP					
Lehrveranstaltu	Angebots- häufigkeit	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungs- punkte			
wechselnde Lehrveranstaltungsthemen aus dem Bereich Musikmedien–Unterrichtsmedien (2 SWS) (S)			WiSe/SoSe	30 h	60 h*	3 LP	
Lernergebnisse/	Die Studierenden	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse					
Kompetenzen	 historischer 						
•		1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1					
	- aktueller me	edienbezogener Lern-	und Vermittlu	ingsformen v	on Musik.		
	Die Studierenden	sind in der Lage					
	- in musikdio	laktischen Zusamme	nhängen geeig	nete Medien	auszuwählen,	einzusetzen und	
	den Medien	einsatz fachwissensch	haftlich zu beg	ründen,			
	- unter Einbez	ziehung Neuer Medie	n musikalisch	e Lernprozess	se der Schüle	rinnen und Schü-	
	ler zu initiie	ren.		_			
Teilnahmevor-	Teilnahme am Ba	sismodul 4					
aussetzungen	Nachweis von Gr	undfertigkeiten im U	mgang mit Mu	siksoftware (Test oder Üb	ung).	
Prüfungsformen	Eine Prüfungsleis	tung				_	
Leistungspunkte	3 Leistungspunkte	2					
Notenvergabe		ungsleistung ist die N	Modulnote.				
Verwendbarkeit	Keine, in Überarb						
des Moduls (in		-					
anderen Studi-							
engängen)							
Modulbeauf-	Professur für Mus	sikpädagogik und Mu	sikdidaktik				
tragter							

Modultitel	BM 6 Vermittelnde	pädagogische Prax	is			Basismodul 6
		1		Mus	ikpädagogik	/Musikdidaktik
Studiensemester	(empfohlen): 36. S	emester	Dauer (emp	fohlen): 1 Se	emester	
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkungen			
1. Fach LG	240 h	7 LP				
2. Fach LG	240 h	7 LP				
1. Fach LSIP	240 h	7 LP				
2. Fach LSIP	240 h	7 LP				
Lehrveranstaltur	Lehrveranstaltungen		Angebots- häufigkeit	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Schulpraktische Studien/Fachdidaktische Tagespraktika (2 SWS) (SPS)		WiSe/SoSe	30 h	120 h	4 LP	
Planung von Musi	kunterricht (2 SWS)	(S)	WiSe/SoSe	30 h	60 h	3 LP
Lernergebnisse/ Kompetenzen	- über Kenntr stufen (S), - über Einblick setechniken - über ein fu schließlich wieren Forme Die Studierenden - mindestens zu reflektier - Unterrichtss - selbständig richtsgestalt - musikmetho Unterrichtsp	Die Studierenden verfügen - über Kenntnisse musikdidaktischer Unterrichtsplanungen in unterschiedlichen Jahrgangsstufen (S), - über Einblicke in grundlegende musikdidaktische und erziehungswissenschaftliche Analysetechniken von Unterricht (S), - über ein fundiertes Methodenarsenal zur Unterrichtsplanung von Musikunterricht einschließlich von musikalischen Arbeitsgemeinschaften, Spezialklassen von Musik und anderen Formen musikalischen Arbeitens an allgemein bildenden Schulen (SPS). Die Studierenden sind in der Lage - mindestens 2 Unterrichtsstunden Musik selbständig zu planen, durchzuführen und kritisch zu reflektieren (SPS), - Unterrichtsstunden zu hospitieren und nach ausgewählten Kriterien zu analysieren (SPS), - selbständig ausgewählte Methoden bzw. musikalische Umgangsweisen für die Unterrichtsgestaltung anzuwenden und zu begründen (S), - musikmethodisches Handeln fachwissenschaftlich zu begründen und mit der eigenen				
Teilnahmevor-	Teilnahme am Ba	sismodul 4				
aussetzungen	E'm Do"C 1					
Prüfungsformen	Eine Prüfungsleis					
Leistungspunkte	7 Leistungspunkte		No dulmata			
Notenvergabe Verwendbarkeit		ungsleistung ist die N	nouumote.			
des Moduls (in	<u>Keine</u>					
anderen Studi- engängen)						
Modulbeauf-	Professur für Mus	ikpädagogik und Mu	sikdidaktik			

Modultitel	BM 7 Musiktheore	tische Grundausbild	ung			Basismodul 7 Musiktheorie	
Studiensemester	(empfohlen): 1. Sen	nester	Dauer (empfohlen): 1 Semester				
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkungen				
1. Fach LG	90 h	3 LP	*Selbststudium kann durch Tutoriumsangebote unter-			angebote unter-	
2. Fach LG	90 h	3 LP	stützt werder	n			
1. Fach LSIP	90 h	3 LP					
2. Fach LSIP	90 h	3 LP					
Lehrveranstaltur	Lehrveranstaltungen			Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungs- punkte	
Musiktheoretische	Musiktheoretische Grundausbildung (1 SWS) (1 V)			15 h	75 h*	3 LP	
Lernergebnisse/ Kompetenzen	 grundlegend Liedharmon Generalbass Funktionsan lation, Inhalte und 	haben Kenntnisse üb le Gegebenheiten der isierung im vierstimm harmonisierung, alysen einschließlich Möglichkeiten eines	traditionellen nigen Klaviers diatonischer, effektiven Selb	atz, chromatische oststudiums in	r und enharn		
Teilnahmevor-	Nachweis von Gr	undfertigkeiten in Ge	hörbildung (Te	est)			
aussetzungen							
Prüfungsformen	Eine Prüfungsleis	· ·					
Leistungspunkte							
Notenvergabe		ungsleistung ist die N	Modulnote.				
Verwendbarkeit	Keine, in Überarb	<u>eitung</u>					
des Moduls (in							
anderen Studi-							
engängen)							
Modulbeauf-	Abteilung Musikt	heorie					
tragter							

Modultitel	BM 8 Schulpraktise	ches Musizieren I				Basismodul 8 Musiktheorie
Studiensemester	(empfohlen): 26. S	Semester	Dauer (empfohlen): 3 Semester (LG), 2 Semester (LSIP)			2 Semester
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkung	en		
1. Fach LG	210 h	7 LP				
2. Fach LG	120 h	4 LP				
1. Fach LSIP	120 h	4 LP				
2. Fach LSIP	120 h	4 LP				
Lehrveranstaltungen			Angebots- häufigkeit	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Schulpraktisches	Musizieren I, 1. Fach	LG (3 SWS) (KP)	WiSe/SoSe	45 h	165 h	7 LP
Schulpraktisches Musizieren I, 2. Fach LG, 1. und 2. Fach LSIP (2 SWS) (KP)			WiSe/SoSe	30 h	90 h	4 LP
Lernergebnisse/ Kompetenzen	 grundlegend Chansons, Formen des unbezifferte Formen des Formen der Modulations elementare t 	Chansons, - Formen des Generalbassspiels (auch Einbeziehung des figurierten Generalbassspiels und unbezifferten Generalbasses), - Formen des Partiturspiels einschließlich Orchesterpartituren,				
Teilnahmevor-	Teilnahme am Ba	sismodul 7				
aussetzungen	FI 5 / 2 / 1 :					
Prüfungsformen						
Leistungspunkte		-				
Notenvergabe		d 2. Fach LSIP: 4 Lei ungsleistung ist die N				
Verwendbarkeit des Moduls (in anderen Studi- engängen) Modulbeauf-		<u>Keine</u>				
woduibeauf-	Adtenung Musikt	Abteilung Musiktheorie				

Modultitel	BM 9 Tonsatz I					Basismodul 9 Musiktheorie	
Studiensemester	(empfohlen): 5. Sen	nester	Dauer (empfohlen): 1 Semester				
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkung	gen			
1. Fach LG	60 h	2 LP					
2. Fach LG	60 h	2 LP					
1. Fach LSIP	60 h	2 LP					
2. Fach LSIP	60 h	2 LP					
Lehrveranstaltur	Lehrveranstaltungen			Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungs- punkte	
Tonsatz I (1 SWS)) (KK)		WiSe	15 h	45 h	2 LP	
Lernergebnisse/ Kompetenzen	Dreistimmigdie ChorsätzKenntnisse	- die Chorsätze in unterschiedlicher Stilistik (homophon/polyphon) bearbeiten,					
Teilnahmevor-	Teilnahme am Ba	sismodul 7					
aussetzungen							
Prüfungsformen	Eine Prüfungsleis	<u> </u>					
Leistungspunkte							
Notenvergabe		ungsleistung ist die N	Aodulnote.				
Verwendbarkeit	Keine, in Überarb	<u>eitung</u>					
des Moduls (in							
anderen Studi-							
engängen)	A1 . '1 . 3 f . '1 .						
Modulbeauf-	Abteilung Musikt	heorie					
tragter							

Modultitel	BM 10 Chor- und ()robostorloitung I				Basismodul 10
Modulitei	Divi 10 Chor- una (or chester leitung 1			Chor- und F	Ensembleleitung
Studiensemester	(empfohlen): 14. S	Semester	Dauer: 4 Se	mester	01101 01101	
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkungen			
1. Fach LG	210 h	7 LP				
2. Fach LG	180 h	6 LP				
 Fach LSIP 	180 h	6 LP				
Fach LSIP	180 h	6 LP				
Lehrveranstaltu	ngen		Angebots- häufigkeit	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Einführung in die	Ensembleleitung (1	SWS) (Ü)	WiSe	15 h	15 h	1 LP
Chor und Orchester (2 SWS) (Ü)		WiSe/SoSe	30 h 15 h	30 h 15 h	2 LP (1. Fach LG) 1 LP (2. Fach LG, 1. und 2. Fach LSIP)	
Grundlagen Dirigiertechnik (1 SWS) (KK)			WiSe/SoSe	30 h	30 h	2 LP
Orchesterleitung	Orchesterleitung (1 SWS) (KK)		WiSe/SoSe	30 h	30 h	2 LP
Lernergebnisse/ Kompetenzen	 reflektieren risten bzw. 0 beginnen ein entwickeln 0 erlernen das erfahren Kri entwickeln 1 erfahren Kri erfahren Kri 	in unterschiedlichen die Position des Cho Orchestermusikers (Chafache Werke zu dirigstrategien zum Aufba Umsetzen von Vortrerien für die Literaturerien für Lied- uterien des Dirigieren Orchesterpartiturenk	r- und/oder Or Chor und Orche gieren, au von Ensemb ragsbezeichnun urrecherche zu und Satzerarbei s, wie Schlagb	chesterleiters ester der Univ oles in der Sch agen, differenziere tungen,	aus der Pers versität), nule,	
Teilnahmevor-	Keine	1				
aussetzungen						
Prüfungsformen						
Leistungspunkte						
Notenvergabe		d 2. Fach LSIP: 6 Le				
		sleistung ist die Modu	ulnote.			
Verwendbarkeit	<u>Keine</u>					
des Moduls (in						
anderen Studi-						
engängen)						
Modulbeauf-	Professur für Cho	r- und Ensembleleitu	ng			

Modultitel	BM 11 Pflichtfach	Akkordinstrument				Basismodul 11	
					Instrument	tale Ausbildung	
Studiensemester	(empfohlen): 14. S	Semester	Dauer (empfohlen): 4 Semester				
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkung	en			
1. Fach LG	180 h	6 LP					
2. Fach LG	180 h	6 LP					
 Fach LSIP 	180 h	6 LP					
2. Fach LSIP	180 h	6 LP					
Lehrveranstaltu	ngen		Angebots-	Kontakt-	Selbst-	Leistungs-	
			häufigkeit	zeit	studium	punkte	
Instrumentalunterricht (4 SWS) (KE)			WiSe/SoSe	60 h	120 h	6 LP	
Lernergebnisse/	Die Studierenden	Die Studierenden sollen					
Kompetenzen		- die Basis für die vielseitigen Anforderungen künftiger Lehrtätigkeit durch intensive Arbeit					
	am künstleri	isch-schulpraktischen	Akkordinstru	ment verbreite	ern,		
		sche Fähigkeiten und					
		en, die es ermögliche					
		musikalische Inhalte zu vermitteln und damit den Zugang zu musikalischer Bildung zu er-					
	öffnen und am musikalischen Leben teilzunehmen,						
		the repetition of the state of					
		n und musikalischer I	Formen und sti	lgerechte Inte	erpretation so	wie Vortrag die-	
	ser aufbauer	*					
		it erlernen, Lieder u	nterschiedliche	er Genres stil	gerecht auf e	einem Akkordin-	
		gleiten zu können,					
		nent ausgehend, Wer	ke für vokale	und instrume	ntale Enseml	bles einstudieren	
	und begleite						
		instrumentaler Solov	verke korrepeti	eren.			
Teilnahmevor-	Keine						
aussetzungen							
Prüfungsformen							
Leistungspunkte							
Notenvergabe		etzt sich aus den be	iden Teilprüfu	ngen zusamn	nen (2. Teilp	orüfung doppelte	
	v	h. im Verhältnis 1:2)					
Verwendbarkeit	<u>Keine</u>						
des Moduls (in							
anderen Studi-							
engängen)	1						
Modulbeauf-	Abteilung Instrum	nentale Ausbildung					

Modultitel B	BM 12a Instrument				В	asismodul 12a
				In	strumental	e Ausbildung
Studiensemester	(empfohlen): 14.	Semester	Dauer (empf	ohlen): 4 Sen	nester	
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkungen			
1. Fach LG	180 h	6 LP	Das Modul 12a wird bei dem künstlerischen			
2. Fach LG	180 h	6 LP	Hauptinstrum			
1. Fach LSIP	180 h	6 LP				g für die Bele-
2. Fach LSIP	180 h	6 LP	gung von Mo	dul VM 15 K	ünstlerische	s Hauptfach
			(Instrument).			
Lehrveranstaltu	ngen		Angebots-	Kontakt-	Selbst-	Leistungs-
			häufigkeit	zeit	studium	punkte
	richt (4 SWS) (KE)		WiSe/SoSe	60 h	120 h	6 LP
Lernergebnisse/						
Kompetenzen		ouverän Beherrschung			d bei allen .	Anforderungen
		künftiger Lehrtätigkeit darauf zurückgreifen können,				
		Spirit and Sestantingsmognement were remain,				
		- solistische und kammermusikalische Werke unterschiedlicher Epochen, Stilistik und				
		Genres erarbeiten und interpretieren,				
		n Repertoires von Werken verschiedener Epochen und musikalischer Formen aufbauen				
	bzw. erweit			_		
		liche musikalische Fo				
		er Epochen und dere		e und musika	alische Ums	setzung am In-
		alysieren und interpre				
		Instrumentalwerken l musikgruppen untersc			tom	
		musikgruppen unterst Erfahrungen mit Mus				uran sammaln
		forderungen künftige				
		r gerecht zu werden				
		gegentreten zu könner		mach schulis	chen Ausga	ingssituationen
Teilnahmevor-	Keine	Sogonifoton zu konner	1.			
aussetzungen						
Prüfungsformen	2 Teilprüfungen					
Leistungspunkte		<u>e</u>				
Notenvergabe		etzt sich aus den beide	en Teilprüfunger	zusammen (2. Teilprüfu	ing doppelte
		h. im Verhältnis 1:2)				
Verwendbarkeit	<u>Keine</u>					
des Moduls (in						
anderen Studi-						
engängen)						
Modulbeauf-	Abteilung Instru	nentale Ausbildung				
tragter						

Modultitel BI	M 12b Instrument				Basismodul	12b (Klavier)
						le Ausbildung
Studiensemester (empfohlen): 14. S	Semester	Dauer (empfohlen): 4 Semester			
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkungen			
1. Fach LG	180 h	6 LP	Das Modul 12b belegen Studierende mit dem künst-			
2. Fach LG	180 h	6 LP	lerischen Hauj	otfach Gesan	ig oder Ense	mblepraxis.
1. Fach LSIP	180 h	6 LP				
2. Fach LSIP	180 h	6 LP				
Lehrveranstaltung	gen		Angebots-	Kontakt-	Selbst-	Leistungs-
			häufigkeit	zeit	studium	punkte
Instrumentalunterri	icht (4 SWS) (KE)		WiSe/SoSe	60 h	120 h	6 LP
Lernergebnisse/	Die Studierenden	sollen				
Kompetenzen	- die Basis fi	- die Basis für die vielseitigen Anforderungen künftiger Lehrtätigkeit durch intensive				
	Arbeit am k	ünstlerisch-schulprak	tischen Akkordi	nstrument ve	erbreitern,	
	- musikprakti	sche Fähigkeiten und	Fertigkeiten so	wie künstleri	sch-ästhetisch	che Kompeten-
	zen erreiche	n, die es ermöglichen	, Schülern und	Schülerinner	über prakti	sche Erfahrung
	musikalisch	musikalische Inhalte zu vermitteln und damit den Zugang zu musikalischer Bildung zu				
	eröffnen und am musikalischen Leben teilzunehmen,					
	- ein Reperto	ires von Werken mi	it leichterem bz	w. mittlerei	m Schwierig	gkeitsgrad ver-
	schiedener	Epochen und musika	calischer Formen und stilgerechte Interpretation sowie			
	Vortrag dies	er aufbauen,				
	- die Fähigkei	it erlernen, Lieder un	terschiedlicher (Genres stilge	recht auf ein	nem Akkordin-
	strument be	gleiten zu können,				
	- vom Instrun	nent ausgehend, Werl	ke für vokale un	d instrument	ale Ensembl	es einstudieren
	und begleite	en können,				
l		nstrumentale Solowe	rke korrepetiere	n.		
Teilnahmevor-	Keine					
aussetzungen						
Prüfungsformen	Zwei Teilprüfung	en				
Leistungspunkte	6 Leistungspunkte					
Notenvergabe		etzt sich aus den beid	den Teilprüfung	en zusamme	n (2. Teilpr	üfung doppelte
		n. im Verhältnis 1:2)				
Verwendbarkeit	<u>Keine</u>					
des Moduls (in						
anderen Studi-						
engängen)						
Modulbeauf-	Abteilung Instrum	nentale Ausbildung				

Modultitel B	M 13 Gesang				_	Basismodul 13 le Ausbildung
Studiensemester	(empfohlen): 14. S	emester	Dauer: 4 Semester			
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkung	en		
1. Fach LG 2. Fach LG 1. Fach LSIP 2. Fach LSIP	180 h 180 h 180 h 180 h	6 LP 6 LP 6 LP 6 LP	Das Basismodul 13 kann in zwei Varianten (VarA und VarB) studiert werden. Der Abschluss dieses Moduls in der Variante A ist Voraussetzung für die Belegung des Moduls 15 VM Künstlerisches Hauptfach (Gesang)			
Lehrveranstaltur	ngen		Angebots- häufigkeit	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Gesangsunterrich	t (4 SWS) (KE)		WiSe/SoSe	60 h	120 h	6 LP
Lernergebnisse/ Kompetenzen	 grundlegend Kommunika Kenntnisse z gienischen C Kenntnisse z 	gienischen Gebrauch,				
Teilnahmevor-	Keine					
aussetzungen						
Prüfungsformen		rüfungen, VarB: Eine	Prüfungsleist	ung		
Leistungspunkte	6 Leistungspunkte	•				
Notenvergabe	tung).	note setzt sich aus de er Prüfungsleistung is	•	C	mmen (gleic	he Gewich-
Verwendbarkeit	<u>Keine</u>					
des Moduls (in anderen Studi- engängen)						
Modulbeauf- tragter	Abteilung Vokale	Ausbildung				

Modultitel	BM 14 Elementare	Musikpädagogik				Basismodul 14
G. II	(611) 1 4 6		\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \			ısikpädagogik
Studiensemester	(empfohlen): 14. S	semester	Dauer (empfohlen): 4 Sem. bei VarA, 2 Sem. bei VarB			
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkungen			
1. Fach LG	180 h	6 LP	Das Basism	odul 14 kann	in zwei Va	arianten (VarA
2. Fach LG	120 h	4 LP	und VarB)	studiert werd	len. Der Ab	schluss dieses
 Fach LSIP 	120 h	4 LP	Moduls in d	ler Variante A	A ist Voraus	setzung für die
2. Fach LSIP	120 h	4 LP	Belegung de	s Moduls VN	1 15 Künstle	risches Haupt-
			fach (Ensem	blepraxis)		
Lehrveranstaltu	ngen		Angebots-	Kontakt-	Selbst-	Leistungs-
			häufigkeit	zeit	studium	punkte
VarA: obligatorise	che Angebote (4x 1 S	SWS) (KK)	WiSe/SoSe	60 h	120 h	6 LP 1. Fach
				60 h	60 h	LG
						4 LP 2. Fach
						LG, 1. und
						2. Fach LSIP
VarB: alternierende Angebote (2x 2 SWS) (SÜ)			WiSe/SoSe	60 h	120 h	6 LP 1. Fach
				60 h	60 h	LG
						4 LP 2. Fach
						LG, 1. und
						2. Fach LSIP
Lernergebnisse/	Die Studierenden					
Kompetenzen		dprinzipien der Elem				
		liese benennen bzw. a	auf ausgewahlt	e musikpadag	ogische Lehi	r- und Lernsi-
	tuationen übe		Lean Inc.		1.1	. Cl . 1
		Fähigkeit altersunabl				
		Repertoire in Bezug	aui musik- unc	ı bewegungsp	rakusche Un	terrichtssitua-
	tionen,	caha Eaghlitaratur ka	nnan um siah l	zritisah damit	aucainandar	zusatzan
Teilnahmevor-	Keine Keine	sche Fachliteratur ke	imen um sien i	Minisch uannt	ausemanuerz	Lusetzen.
aussetzungen	Kenic					
Prüfungsformen	VarA: Zwei Teiln	rüfungen, VarB: Eine	- Priifungeleiet	ıınσ		
Leistungspunkte			c i iuiungsicist	u115		
Leistungspunkte		d 2. Fach LSIP: 4 Lei	istungspunkte			
Notenvergabe		note setzt sich aus de		riifiingen zusa	mmen (oleic	he Gewich-
1 totell tel gabe	tung).	note both bion and ac	sergen renp	- arangon zase	(51010	551611
		er Prüfungsleistung is	st die Modulne	ote.		
Verwendbarkeit						
des Moduls (in						
anderen Studi-						
engängen)						
Modulbeauf-	Professur für Eler	nentare Musikpädago	ogik			
tragter		1				
5	1					

Modultitel VI	M 15 Künstlerisches	Hauptfach			Vertiefungs	smodul 15	
		•			Instrument	tale Ausbildung	
						ale Ausbildung	
Studiangamagtan ((ampfahlan), 5 und 6	Comactor	Dauer: 2 Ser		Liementare IV	Iusikpädagogik	
Studiengänge	(empfohlen): 5. und 6 Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkunge				
1. Fach LG	180 h	6 LP	Demerkunge	:11			
2. Fach LG	120 h	4 LP					
1. Fach LSIP	90 h	3 LP					
2. Fach LSIP	120 h	4 LP					
Lehrveranstaltun	gen		Angebots- häufigkeit	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungs- punkte	
Künstlerisches Haubzw.	uptfach (Instrument), (2 SWS) (KE)	WiSe/SoSe	30 h	150 h	6 LP 1. Fach LG	
	uptfach (Gesang), (2 S	WS) (KE)		30 h	90 h	4 LP 2. Fach	
bzw.	aptraen (Gesang), (2 s	(ILL)		30 11) o n	LG, 2. Fach	
	Künstlerisches Hauptfach (Ensemblepraxis) (2 SWS) (KK)					LSIP	
				30 h	60 h	3 LP 1. Fach LSIP	
Lernergebnisse/	Künstlerisches Hau	uptfach (Instrument):				Lon	
Kompetenzen	Die Studierenden v						
•		- ein vortragsfähiges Repertoire von Solo- und Kammermusikwerken bei verschiedenen Epo-					
	chen und Ge	nre,				_	
		Schwerpunktsetzung					
		istisch-kammermusik	alische-oder sc	höpferisch ge	estaltende Zie	ele genrespezifi-	
		etationstechniken,					
		sformen sowohl für e	igene künstleris	che Aktivitäte	en als auch fü	ir das schulische	
	Konzertleber	,					
		 den Bezug zu Kenntnissen und Erfahrungen aus Musiktheorie, Musikwissenschaft, Musikpä- dagogik bei der Begründung und Entwicklung von Arbeitsergebnissen und Werkinterpretati- 					
	on.	der begrundung und	Entwicklung vo	ii Aibeitseige	omssen und v	verkinterpretati-	
	Künstlerisches Hau	ıntfach (Gesang):					
	Die Studierenden v						
		ähiges Vokalrepertoii	res, bei dem vo	r allem eine g	große Genrevi	elfalt angestrebt	
	wird,					· ·	
		sche Interpretationsted					
		ur konzeptionellen A				men sowohl für	
		lerische Aktivitäten al		chulische Kor	nzertleben.		
		uptfach (Ensemblepra	<u> </u>				
	Die Studierenden v	zifisches Repertoire a	. Encamblactiic	kan			
		t schulstufenspezifisc			vickeln (7 R	Kompositionen	
		ts, Choreographie/ Sze		SCIOST ZU CIII	TERCIII (Z.D.	110mpositionen,	
		e Vermittlungsformen		u reflektieren	und zu variier	ren,	
		eigenschöpferische					
	Gestaltungsp	rozesse einzubinden.					
Teilnahmevor-		uptfach (Instrument):					
aussetzungen		uptfach (Gesang): Bas					
D		uptfach (Ensemblepra	xis): Basismodu	ıı 14 VarA			
Prüfungsformen	Eine Prüfungsleist						
Leistungspunkte Notenvergabe	1. Fach LG: 6 Leis	<u>tungspunkte</u> h LSIP: 4 Leistungspi	ınkte				
THORITYCI gane	1. Fach LSIP: 3 Le		411KW				
		ingsleistung ist die Mo	odulnote.				
Verwendbarkeit	Keine	5 6 7	**				
des Moduls (in							
anderen Studien-							
gängen)							
Modulbeauftrag-	Abteilung Instrume						
te	Abteilung Vokale		••				
	Protessur für Elem	entare Musikpädagog	1K				

Modultitel A	M 16 Musik erforso	chen				fbaumodul 16 kwissenschaft		
Studiensemester	(empfohlen): 7 8.	Semester	Dauer (empfohlen): 2 Semester					
Studiengänge	Arbeitsaufwand	arbeitsaufwand Leistungspunkte		Bemerkungen				
1. Fach LG	180 h	6 LP						
2. Fach LG	180 h	6 LP						
1. Fach LSIP	90 h	3 LP						
Lehrveranstaltu	ngen		Angebots- häufigkeit	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungs- punkte		
Seminar oder Kolloquium zu aktuellen Forschungsfragen (2 SWS) (S/K) (1. und 2. Fach LG)			WiSe/SoSe	30 h	60 h	3 LP		
	(S) (1. und 2. Fach I	G, 1. Fach LSIP)	WiSe/SoSe	30 h	60 h	3 LP		
	wart zu stell verfügen üb wissenschaf jeweiligen f erlangen die fragen der l Präsentation	wissenschaftlich begründete Urteile fällen, an Forschungsdiskussionen teilnehmen und die jeweiligen fachspezifischen Methoden kritisch reflektieren und anwenden,						
Teilnahmevor- aussetzungen	Basismodul 1 Vertiefungsmodul	12						
Prüfungsformen								
Leistungspunkte Notenvergabe	1. und 2. Fach LG 1. Fach LSIP: 3 L	: 6 Leistungspunkte	Modulnote.					
Verwendbarkeit des Moduls (in anderen Studi- engängen)	Keine, in Überarb	eitung						
Modulbeauf-	Professur für Mus	sıkwıssenschaft						

Modultitel	AM 17 Vertiefung	Musikpädagogik ur	nd Musikdidakt			ufbaumodul 17 Musikdidaktik	
Studiensemester	(empfohlen): 12. S	Semester	Musikpädagogik/Musikdidaktik Dauer (empfohlen): 2 Semester				
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkungen				
1. Fach LG	180 h	6 LP					
2. Fach LG	180 h	6 LP					
1. Fach LSIP	90 h	3 LP					
2. Fach LSIP	60 h	2 LP					
Lehrveranstaltu	ngen		Angebots- häufigkeit	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungs- punkte	
Hauptseminar Musikpädagogik (2 SWS) (V/S/K)			WiSe/SoSe	30 h	60 h (30 h bei reduzier- ter Prü- fungs- leistung)	3 LP (2 LP bei reduzierter Prüfungsleis tung)	
Ausgewählte Schwerpunkte aus Musikpädagogik und Musikdidaktik (2 SWS) (V/S/K)			WiSe/SoSe	30 h	60 h	3 LP	
Lernergebnisse/ Kompetenzen	 über vertieften Theorien, über fundiert lungsfelder in über Spezialv des Musikun Die Studierenden musikpädago kritisch zu rungsben und 	 Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse musikpädagogischer und musikdidaktischer Grundbegriffe und Theorien, über fundierte Einblicke in grundlegende Fachliteratur und fachliche Problem- und Handlungsfelder der Musikpädagogik, über Spezialwissen im vermittelnden Umgang mit Musik in ausgewählten Handlungsfeldern des Musikunterrichts und im außerunterrichtlichen Musiklernen in der Schule. Die Studierenden sind in der Lage: 					
Teilnahmevor- aussetzungen	Basismodul 4,5,6						
Prüfungsformen							
Leistungspunkte							
Notenvergabe		tung (bei 2 Leistungs	punkten: reduzi	erte Prüfungs	leistung)		
Verwendbarkeit des Moduls (in anderen Studi-	Keine, in Überarb	<u>eitung</u>					
engängen)							
Modulbeauf-	Professur für Mus	ikpädagogik und Mu	sikdidaktik				

Modultitel A	AM 18 Schulpraktis	sches Musizieren II			A	ufbaumodul 18	
G. II	(811) 1 2 6	3.64	D (0	11 \ 2.5		Musiktheorie	
	(empfohlen): 12. S		Dauer (empfohlen): 2 Semester				
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkungen				
1. Fach LG	120 h	4 LP					
2. Fach LG	120 h	4 LP					
1. Fach LSIP	60 h	2 LP					
Lehrveranstaltun	ngen		Angebots- häufigkeit	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungs- punkte	
Schulpraktisches Musizieren (2 SWS) (KP) (1. und 2. Fach LG)			WiSe/SoSe	30 h	90 h	4 LP	
Schulpraktisches M LSIP)	chulpraktisches Musizieren (1 SWS) (KP) (1. Fach SIP)			15 h	45 h	2 LP	
Lernergebnisse/ Kompetenzen	stilsicher spr im selbstsch entfalten und phantasievo	entfalten und ausformen, phantasievoll mit neuem Klangmaterial umgehen, als zukünftige Musiklehrer selbständig musikalische Improvisationsprozesse im Musikun-					
Teilnahmevor- aussetzungen	Basismodul 8						
Prüfungsformen	Eine Prüfungsleis	tiing					
Leistungspunkte		: 4 Leistungspunkte					
Notenvergabe	1. Fach LSIP: 2 L						
110ten tei gabe		ungsleistung ist die N	Modulnote.				
Verwendbarkeit	Keine	anguistang ist die i	.100001110101				
des Moduls (in	1101110						
anderen Studi-							
engängen)							
Modulbeauf-	Ahteilung Musikt	heorie					
1410uuibeaui*	Atotellung Musikt	Abteilung Musiktheorie					

Modultitel	AM 19 Tonsatz II				Au	fbaumodul 19 Musiktheorie	
Studiensemester	(empfohlen): 1. Sen	nester MA	Dauer (empfohlen): 1 Semester				
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkungen				
1. Fach LG	90 h	3 LP					
2. Fach LG	90 h	3 LP					
1. Fach LSIP	60 h	2 LP					
Lehrveranstaltu	ngen		Angebots- häufigkeit	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungs- punkte	
Tonsatz II (1 SWS	S) (KK)		WiSe	15 h	75 h	3 LP (1. und 2. Fach LG)	
			WiSe	15 h	45 h	2 LP (1. Fach LSIP)	
Kompetenzen	beiten, - verschieden - sich künstle zen, um die						
Teilnahmevor- aussetzungen	Basismodul 9						
Prüfungsformen	Eine Prüfungsleis	tung					
Leistungspunkte		: 3 Leistungspunkte					
Notenvergabe	1. Fach LSIP: 2 L Die Note der Prüf	<u>eistungspunkte</u> ungsleistung ist die N	Iodulnote.				
Verwendbarkeit	Keine, in Überarb	eitung					
des Moduls (in							
anderen Studi-							
engängen)							
Modulbeauf-	Abteilung Musikt	heorie					
tragter							

Modultitel	AM 20 Chor- und C	Prchesterleitung II		C		fbaumodul 20 sembleleitung
Studiensemester	(empfohlen): 14. S	emester	Dauer: 2 Semester			
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkungen			
1. Fach LG 2. Fach LG 1. Fach LSIP 2. Fach LSIP	120 h 120 h 60 h 60 h	4 LP 4 LP 3 LP 3 LP				
Lehrveranstaltungen			Angebots- häufigkeit	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungs- punkte
Chorleitung (1 SV	WS) (KK)		SoSe	15 h	15 h	1 LP (nur LG)
Prüfungsgruppe (2	2 SWS) (KK)		WiSe	30 h	60 h (1. und 2. Fach LG) 30 h (1. und 2. Fach LSIP)	3 LP (1. und 2. Fach LG) 2 LP (1. und 2. Fach LSIP)
Lernergebnisse/ Kompetenzen Teilnahmevor-	- spielen viers - dirigieren ur	omplexere Chorwerke stimmige Partituren, ater Einbeziehung de Werke selbstständig	r Vortragsbeze	cichnungen,		
aussetzungen						
Prüfungsformen Leistungspunkte Notenvergabe	1. und 2. Fach LG 1. und 2. Fach LS	Eine Prüfungsleistung 1. und 2. Fach LG: 4 Leistungspunkte 1. und 2. Fach LSIP: 3 Leistungspunkte Die Note der Prüfungsleistung ist die Modulnote.				
Verwendbarkeit des Moduls (in anderen Studi- engängen)	Keine					
Modulbeauf- tragter	Professur für Cho	r- und Ensembleleitu	ng			

Modultitel	AM 21 Ensemblem	usizieren		C		ifbaumodul 21 isembleleitung	
Studiensemester (empfohlen): 14. Semester		Dauer: 4 Semester					
Studiengänge	Arbeitsaufwand	Leistungspunkte	Bemerkungen				
1. Fach LG	60 h	2 LP					
2. Fach LG	60 h	2 LP					
1. Fach LSIP	60 h	2 LP					
2. Fach LSIP	60 h	2 LP					
Lehrveranstaltungen			Angebots- häufigkeit	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Leistungs- punkte	
Ensemblemusizieren (1 SWS) (SÜ)			WiSe/SoSe	15 h	45 h	2 LP	
Lernergebnisse/ Kompetenzen	- werden dar	Die Studierenden - werden darin befähigt, die künstlerische Präsentation eines Ensembles (mindestens Duobesetzung) selbständig zu initiieren und durchzuführen.					
Teilnahmevor-	Keine						
aussetzungen							
Prüfungsformen	Eine Prüfungsleis	•					
Leistungspunkte							
Notenvergabe		ungsleistung ist die N	Modulnote.				
Verwendbarkeit	<u>Keine</u>						
des Moduls (in							
anderen Studi-							
engängen)							
Modulbeauf-	Professur für Chor- und Ensembleleitung						
tragter							

Modultitel AM 22 Begleitseminare und Unterrichtshospitationen Aufbaumodul 22 Schulpraktikum Musikdidaktik (Teilbereich aus Modul 751 ME 7000 Schulpraktikum)							
Studiensemester (empfohlen): 2. (LSIP), 3. (LG)			Dauer (empfohlen): 1 Semester				
Studiengänge			Bemerkungen				
1. Fach LG	Siehe Modul ZfL-	Leistungspunkte	Demerkung				
2. Fach LG	ME_7000 Schul-	LP aus Pool					
1. Fach LSIP	praktikum	Zentrum für					
2. Fach LSIP	1	Lehrerbildung UP					
		Zfl ME_7000					
		Schulpraktikum)					
Lehrveranstaltungen			Angebots-	Kontakt-	Selbst-	Leistungs-	
			häufigkeit	zeit	studium	punkte	
Seminare der Fachdidaktik Musik			WiSe/SoSe	Siehe ZfL-	Siehe ZfL-	Siehe ZfL-	
Hospitationen Schulpraktikum im Fach Musik			WiSe/SoSe	ME_7000	ME_7000	ME_7000	
Lernergebnisse/	Die Studierenden	Die Studierenden verfügen					
Kompetenzen	- über die Fähigkeit, Unterricht im Fach Musik zielgerichtet zu beobachten und kriterien-						
	geleitet auszuwerten,						
	- über Einblicke in die Komplexität des schulischen Berufsfeldes eines Musiklehrers/einer						
	Musiklehrerin und können sich selbst darin wahrnehmen sowie habituell positionieren.						
	Die Studierenden sind in der Lage						
	- im Fach Musik Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler zu erkennen,						
	vermögen Beurteilungs- und Beratungsfunktionen wahrzunehmen und sind mit Metho-						
	den vertraut, Lernfortschritte zu evaluieren und Lernerfolge zu sichern, können ausgewählte Unterrichtseinheiten im Fach Musik planen und durchführen, dabei						
	fachwissenschaftliche, fachdidaktische und erziehungswissenschaftliche Aspekte ver-						
	knüpfen und angemessene Methoden, Arbeitsformen und Medien auswählen und sind in						
	der Lage, die Qualität des eigenen Unterrichts kritisch zu beurteilen.						
Teilnahmevor-	Psychodiagnostisches Praktikum						
aussetzungen	2 Sy chodiaghostist	Iummunii					
Prüfungsformen	Siehe Anforderungen des Moduls Zfl-ME_7000						
Leistungspunkte		Leistungspunkte und Benotung entsprechend den Kriterien von Modul ZfL-ME_7000 Schul-					
Notenvergabe	praktikum						
Verwendbarkeit	<u>Keine</u>						
des Moduls (in							
anderen Studi-							
engängen)							
Modulbeauf-	Zentrum für Lehr	Zentrum für Lehrerbildung und Professur für Musikpädagogik und Musikdidaktik					
tragter							